

■ **Landwirtschaftliche Genossenschaft Wigoltingen-Müllheim**, in Wigoltingen, Preisgünstige, fristgerechte und kontinuierliche Vermittlung eines bedarfsgerechten Sortimentes qualitativ hochwertiger Artikel des land- und hauswirtschaftlichen Bedarfs usw. Genossenschaft (SHAB Nr. 158 vom 17. 08. 1999, S. 5621). Statutenänderung: 29. 06. 2000. Firma neu: **Landi Wigoltingen-Müllheim**. Zweck neu: Förderung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Mitglieder, insbesondere durch Versorgung der Landwirtschaft und weiterer Kreise mit Produktionsmitteln, Verbrauchsgütern und Dienstleistungen in diesen Bereichen, Abnahme und Vermarktung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, Weiterbildung der Mitglieder. Haftung/Nachschusspflicht neu: Reicht das Genossenschaftsvermögen im Konkursfall nicht zur Deckung der Schulden, so haften die Mitglieder den Gläubigern solidarisch bis zu einem Maximalbetrag von je CHF 1'000.-- pro Mitglied. [bisher: Haftung/Nachschusspflicht: Treten Bilanzverluste auf, so werden Nachschüsse bis zu einem Maximalbetrag von CHF 2'000.-- je Mitglied gefordert. Reicht das Genossenschaftsvermögen im Konkursfall nicht zur Deckung der Schulden, so haften die Mitglieder bis zu einem Maximalbetrag von CHF 2'000.--.]. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Haldermann, Peter, von Eggwil, in Hefenhofen, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Herzog, Bruno, von Homburg, in Homburg, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.

Tagebuch Nr. 863 vom 05.03.2003
(00899880 / CH-440.5.005.553-7)